

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2017 - 02.12.2017

Aktuelle familienrechtliche Fragestellungen der Flüchtlingskrise; Elternunterhalt - Bedarf, Bedürftigkeit u. a.

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.09.2017 - 22.09.2017

Familienrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2017 - 12.05.2017

Verfahrenstaktik im Zivilprozess und familienrechtlicher Verfahren unter Einfluss kostenrechtl. Bezüge

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 28.04.2017 - 28.04.2017

Familienrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2017 - 01.12.2017

SGB II - Leistungsberechtigte Personen, Einkommen und Vermögen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 26.08.2017 - 26.08.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Anbahnung und Begründung von Arbeitsverträgen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 25.08.2017 - 25.08.2017

Aktuelles zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 25.08.2017 - 25.08.2017

SGB II - Kosten der Unterkunft, Verfahrens- und Kostenfragen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 26.08.2017 - 26.08.2017

Aktuelles zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 25.08.2017 - 25.08.2017

Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.02.2017 - 24.02.2017

Rechtsprechungsübersicht aus dem letzten Jahr im Familienrecht mit Schnittstelle zum Sozialrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2017 - 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neueste Entscheidungen des BGH Wechselmodell,
Elternunterhalt; Rechtspr. der OLG zum Unterhalt**

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 23.06.2017 - 23.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2019